

Motion Urs Banzer betreffend Änderung Reglement „Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Zug“ betreffend Aufhebung der Parkkarten-Beschränkung in der Zone 2 (Neustadt) sowie in Zone 1 (Zentrum Süd)

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. Juni 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 7. Dezember 1998 hat Gemeinderat Urs Banzer eine Motion betreffend Änderung Reglement „Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Zug“ und Aufhebung der Parkkarten-Beschränkung in der Zone 2 (Neustadt) und in Zone 1 (Zentrum Süd) eingereicht. Die Motion lautet:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen bezüglich:

- a) Aufhebung der Parkkarten-Beschränkung in Zone 2 und Zone 1 für Anwohnerbevorzugung;
- b) Möglichkeit schaffen, dass Anwohner einer bestimmten Zone eine Parkkarte in einer angrenzenden Zone erhalten;
- c) Dem Stadtrat (resp. Chef Sicherheitsabteilung) soll die Kompetenz erteilt werden, dass er von Fall zu Fall unbürokratisch PAKA's aus Nachbar-Zonen zuteilen kann.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass die beschränkte Anzahl Parkkarten in den Zonen 1 und 2 vollständig vergeben seien, wodurch Neuzuzüger benachteiligt würden. Mit einer Aufhebung der Parkkarten-Beschränkung und der Möglichkeit Parkkarten für andere Zonen zuzuteilen, könne diesem Problem begegnet werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion Urs Banzer mit folgender Begründung ab:

Die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Zug basiert auf einem Konsens, der mit Vertretern aus Politik, Interessenverbänden und Nachbarschaften in einem breit abgestützten Mitwirkungsverfahren erzielt wurde. Der Stadtrat hat diesen Konsens in der Vorlage Nr. 1256 vom 22. März 1994 zuhanden des Grossen Gemeinderates dargestellt. Grundlage des Konsens' sind die Anwohnerbevorzugung, die Reduktion der Beschäftigungsparkplätze und ein genügendes Angebot von Kundenpark-

plätzen. Die Anwohnerbevorzugung in der Innenstadt geht zu Lasten der Kundenparkplätze. In den angesprochenen Parkzonen 1 und 2 wurden bereits 70 Parkplätze mittels Parkkarten für die Anwohnerbevorzugung ausgeschieden. Diese Anzahl liegt an der oberen Grenze der vereinbarten Verhältnisse. Eine weitere Ausdehnung oder eine Aufhebung der Beschränkung von Parkkarten würde die Kundenparkplätze noch mehr beschneiden und dem erwähnten Konsens nicht mehr entsprechen. Dazu kommt, dass der Vollzug der Parkraumbewirtschaftung gemäss Strassenverkehrsgesetz und kantonaler Gesetzgebung in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Das im Titel der Motion erwähnte Reglement „Parkraumbewirtschaftung der Stadt Zug“ existiert nicht.

Die Zuteilung von Parkkarten anderer Zonen liegt bereits heute in der Kompetenz des Chefs der Sicherheitsabteilung. Von dieser Kompetenz wird denn auch Gebrauch gemacht. Allerdings sind solche Zuteilungen nur möglich, solange die Kontingente nicht ausgeschöpft sind.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, die Motion Urs Banzer betreffend Aufhebung der Parkkarten-Beschränkung in den Zonen 1 (Zentrum Süd) und 2 (Neustadt) aber nicht erheblich zu erklären.

Zug, 1. Juni 1999

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann